



**Einwohnergemeinde  
4493 Wenslingen**

**Einwohnergemeinde  
4494 Oltingen**



Kommando  
Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen

## Entschuldigung für Feuerwehrübung

### Vertrag über die gemeinsame Feuerwehr Wenslingen-Oltingen

#### Art. 31 Absenzen

- <sup>1</sup> Zu spätes Erscheinen bei Übungen oder unentschuldigtes Fehlen bei der Rekrutierung, bei Übungen und Kursen wird mit Busse von mindestens der Hälfte des Soldbetrages geahndet.
- <sup>2</sup> Bei absichtlichem Fernbleiben im Alarm- oder Ernstfall können weitere Disziplinar massnahmen gemäss Art. 47 Absatz 1 ergriffen werden.
- <sup>3</sup> Wer an mehr als 2 Übungen im Jahr ohne genügende Entschuldigung ferngeblieben ist, bezahlt ausser der Busse den Pflichtersatz für das betreffende Jahr und kann definitiv zu den Ersatzpflichtigen versetzt werden.
- <sup>4</sup> Wer über längeren Zeitraum seine Übungsbesuche auf einem Minimum hält oder sich während den Übungen offensichtlich passiv oder destruktiv verhält, kann im laufenden Jahr zu den Ersatzpflichtigen eingeteilt werden.

#### Art. 32 Entschuldigungen

- <sup>1</sup> Entschuldigungen sind möglichst vor dem Dienst, spätestens jedoch 3 Tage nachher dem Kommandanten oder Fourier schriftlich und begründet einzureichen. Als Gründe gelten:
  - a) Krankheit, Unfall
  - b) Militärdienst
  - c) Todesfall in der Familie
  - d) Mehrtägige Ortsabwesenheit
  - e) Schwangerschaft
  - f) beruflich bedingte Absenz (Bestätigung des Arbeitgebers)
  - g) Teilnahme als Aktive oder Aktiver an kantonalen oder eidgenössischen Anlässen, Kursen oder Meisterschaften
  - h) eigene Heirat oder Heirat eines Familienmitgliedes.
- <sup>2</sup> In Grenzfällen entscheidet die Feuerwehr-Verbundkommission.

-----  
Betrifft Übung vom:

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Begründung der Absenz:

Datum:

Unterschrift:

Allfällige Beilagen: